

Paper-ID: VGI_198517



Aus-und Fortbildung im Bundesvermessungsdienst

Dieter Sueng ¹

¹ *Katasterdienststelle für Agrarische Operationen in Graz, Körblergasse 25, 8010 Graz*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **73** (1), S. 96–100

1985

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Sueng_VGI_198517,  
Title = {Aus-und Fortbildung im Bundesvermessungsdienst},  
Author = {Sueng, Dieter},  
Journal = {{\u00}sterreichische Zeitschrift f{{\u00}r Vermessungswesen und  
Photogrammetrie},  
Pages = {96--100},  
Number = {1},  
Year = {1985},  
Volume = {73}  
}
```



Internationale Kurs für Ingenieurvermessung, gezeigt haben, wird es immer schwieriger vom Bauingenieur Aufgaben der Ingenieurvermessung richtig formuliert zu erhalten. Vielleicht kann hier auf mittlerer Ebene ein kleiner Beitrag zum gegenseitigen Verständnis geleistet werden.

Hinsichtlich der Ausbildung von Vermessungsfachleuten gibt es derzeit nur den Abiturientenlehrgang für Vermessungstechnik. Dieser einjährige Lehrgang wurde an unserer Anstalt nur einmal durchgeführt. Nach Übertragung eines Kollegs für Tiefbau nach Graz wäre dieser Lehrgang auch infolge der großen Raumnot nicht durchführbar.

Nach Fertigstellung des Neubaus werden voraussichtlich auch die raummäßigen Voraussetzungen vorhanden sein eine Ausbildung von Vermessungsfachleuten auf mittlerer und unterer Ebene durchzuführen. Neben dem bereits bestehenden Lehrplan für den Abiturientenlehrgang bestehen Vorschläge für eine höhere Abteilung bzw. für ein Kolleg für Vermessungstechnik. Auch die Führung einer vierjährigen Fachschule für Vermessungstechnik wäre durchaus denkbar.

Schließlich wird sich das österreichische Vermessungswesen in seiner Gesamtheit darüber klar werden müssen, ob es an der Schwelle zum 21. Jahrhundert weiter auf die Möglichkeiten verzichtet, die das berufsbildende, höhere Schulwesen unserem Fachgebiet bietet.

Aus- und Fortbildung im Bundesvermessungsdienst

Von *D. Sueng*

Im Wandel der letzten Jahrzehnte, in denen große gesellschaftspolitische Änderungen stattgefunden haben, sowie in einer Zeit der wissenschaftlichen und technologischen Revolution, erlangte das Problem der Aus- und Fortbildung vermehrt an Bedeutung.

Der Bundesvermessungsdienst hat sich im zunehmenden Maße mit komplexen Aufgaben auseinanderzusetzen, die mehr und mehr neben dem fachlichen Können ein interdisziplinäres Denken verlangen. Es hat sich daher die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine konzentrierte, aber umfassende Ausbildung, sowie eine kontinuierliche und systematische Fortbildung der Bediensteten notwendig ist. Dabei ist auf eine stete Anpassung der Aus- und Fortbildung an die Bedürfnisse der technisch-human-ökonomischen Umweltstruktur zu achten.

Der Grundstein für eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung im Bundesvermessungsdienst wurde bereits vor rund 20 Jahren durch die Einrichtung von Lehrgängen für den „Fachdienst“ und den „Gehobenen Dienst“, durch die Erlassung der Ausbildungsordnung für den „Höheren Dienst“ und die Einführung von Fachtagungen gelegt.

Im Hinblick auf die schulische Ausbildung gehören im allgemeinen Bedienstete mit abgeschlossener Pflichtschule dem „Fachdienst“, Bedienstete mit erfolgreich abgelegter Reifeprüfung an einer allgemein bildenden oder berufsbildenden höheren Schule dem „Gehobenen Dienst“ und Bedienstete mit einer der Verwendung entsprechenden, abgeschlossenen Ausbildung an einer Technischen Universität dem „Höheren Dienst“ an.

Die dienstliche Ausbildung soll dem Bediensteten die für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vermitteln, sie erweitern und vertiefen. Das Beamtendienstrechtsgesetz 1979 sieht hierfür 3 Arten an dienstlicher Ausbildung vor:

- die Grundausbildung
- die berufsbegleitende Fortbildung und
- die Schulung von Führungskräften

Die Grundausbildung ist jene dienstliche Ausbildung, die zur Erfüllung von Ernennungs- oder Definitivstellungserfordernissen führen soll. Sie ist je nach dem Erfordernis der Verwendung als

- Ausbildungslehrgang
 - Schulung am Arbeitsplatz (praktische Verwendung)
 - Selbststudium oder
 - eine Verbindung dieser Ausbildungsarten
- zu gestalten.

Im Bundesvermessungsdienst erfolgt die Grundausbildung für Bedienstete des „Fachdienstes“ und des „Gehobenen Dienstes“ durch die Schulung am Arbeitsplatz in Verbindung mit dem jeweiligen Ausbildungslehrgang.

Die Schulung am Arbeitsplatz hat unter Berücksichtigung der vor dem Dienstantritt liegenden schulischen und allfälligen praktischen Ausbildung des Bediensteten zu erfolgen und ist unter Bedachtnahme der dienstlichen Erfordernisse durchzuführen. Für die Schulung am Arbeitsplatz ist grundsätzlich der Leiter der Dienststelle verantwortlich, der auch den Schulungsplan zu erstellen hat. Der Schulungsplan hat die Lernzieldefinition, die Schulungsaufgabe, die Zeitplanung sowie die didaktische Weg-, Mittel- und Methodenplanung und die Form der Erfolgskontrolle zu enthalten.

Die Einführung in die Dienststelle ist bei Dienstantritt eines neu aufgenommenen Bediensteten vom Leiter der Dienststelle oder von dessen Stellvertreter durchzuführen. Diese Einführung berücksichtigt u. a. folgende inhaltliche Aspekte:

- Begrüßung, Vorstellung und Erledigung formeller Angelegenheiten
- Information über die Organisation und die Aufgaben des Bundesvermessungsdienstes
- Überblickartige Darlegung der künftigen Aufgaben bzw. des Betätigungsfeldes des Bediensteten
- Erläuterung der Sicherheitsmaßnahmen
- Information über allgemein und persönlich interessierte Fragen und über Gepflogenheiten
- Angabe des Ausbildungsverantwortlichen
- Information über die gesetzliche Interessensvertretung

Der Einführung in die Dienststelle folgt die Einführung in die dienstlichen Aufgaben.

Die Einführung eines neu aufgenommenen Bediensteten in die mit seinem Arbeitsplatz verbundenen dienstlichen Aufgaben erfolgt im allgemeinen in Form von Unterweisungsgesprächen und von praktischen Aufgaben. Dabei wird unter möglichst effizienter Eingliederung in den Arbeitsprozeß auf folgende didaktische und methodische Grundsätze Bedacht genommen:

- Systematische Darstellung der dienstlichen Aufgaben durch Zerlegung in Arbeitsphasen, die leicht überschaubar und nachvollziehbar sind
- Darlegung von Zweck und Verknüpfung von Aufgaben
- Begründung bestimmter Formen der Arbeitserledigungen
- Sachliche, verständliche und — im Hinblick auf die Aufnahmefähigkeit der Bediensteten — begrenzte Wissensvermittlung bei Unterweisungsgesprächen

- Verwendung von Anschauungsmaterial und instruktiven Beispielen
- Wiederholung wesentlicher Informationen zur Festigung des vermittelten Wissens
- Erfolgskontrolle durch Kontrollfragen, Transfer und praktische Betätigung

Auf Grund dieser Einführung soll der Bedienstete schrittweise zur selbständigen, somit verantwortlichen Durchführung der seiner Verwendung entsprechenden Aufgaben hingeführt werden.

In Verbindung mit der Einführung in die dienstlichen Aufgaben ist auch die Vorbereitung auf den jeweiligen Ausbildungslehrgang vorzunehmen.

Zweck dieser Vorbereitung ist die Vermittlung von fachlichem Grundwissen und von überblicksartigen Kenntnissen der Lehrinhalte der einzelnen Unterrichtsgegenstände des jeweiligen Ausbildungslehrganges.

Im Ausbildungslehrgang für den „Fachdienst“ bzw. den „Gehobenen Dienst“ sind dem Bediensteten die für seine Verwendung erforderlichen Kenntnisse der österreichischen Verfassung und Behördenorganisation, des Dienst- und Besoldungsrechtes der Bundesbediensteten sowie der zur Ausführung von Arbeiten nach vorgegebenem Ansatz bzw. der zur Ausführung von Arbeiten auf dem Gebiet der Landesvermessung maßgebenden rechtlichen und technischen Bestimmungen zu vermitteln.

Die für jeden Lehrgang in 22 bzw. 21 Unterrichtsgegenständen gebotene Wissensvermittlung wird größtenteils durch praktische Übungen, Darbietung von Einrichtungen und Besichtigungen unterstützt.

Die Unterrichtsgegenstände sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung zu ersehen.

Fachdienst	Ausbildungslehrgang für den Unterrichtsgegenstand	Gehobenen Dienst
Verfassungs- u. Verwaltungsrecht		Verfassungs- u. Verwaltungsrecht
Rechtsgrundlagen des Vermessungswesens		Rechtsgrundlagen des Vermessungswesens
Dienst- und Besoldungsrecht		Dienst- und Besoldungsrecht
Vermessungstechnisches Rechnen		Vermessungstechnisches Rechnen
Vermessungskunde		Vermessungskunde
Reproduktion		Geräte- und Instrumentenkunde
Photogrammetrie		Elektronische Datenverarbeitung
Topographie		Schaffung u. Erhaltung d. Festpunktfeldes
Verwaltungsangelegenheiten		Photogrammetrie
Grundbuchs-, Liegenschafts- u. Baurecht		Topographie
Grenzkataster – Technisches Operat		Reproduktion
Grenzkataster – Schriftoperat		Grundbuchs-, Liegenschafts- u. Baurecht
Vermessungstechnisches Zeichnen		Grenzkataster
EDV-Berechnung und Kartierung		Bodenreform
Bodenreform		Bodenschätzung
Bodenschätzung		Anlegung der Katastralmappe
Anlegung der Katastralmappe		Mikrofilmtechnik
Mikrofilmtechnik		Dienstvorschriften
EDV-Schriftoperat		Kartographie
EDV-Grundstücksdatenbank		Verwaltungsangelegenheiten
Karthographie		Aufgaben der Gruppe Kataster, Grundlagen-
Aufgaben der Gruppe Kataster, Grundlagen-		vermessung, Staatsgrenzen und der
vermessung, Staatsgrenzen und der		Vermessungsämter
Vermessungsämter		

Ein Ausbildungslehrgang dauert durchschnittlich 10 Wochen und wird als Tageskurs jeweils von Montag bis Freitag abgehalten. Im allgemeinen wird unmittelbar nach einem Ausbildungslehrgang die jeweilige Prüfung für den Fachdienst oder für den gehobenen Dienst entsprechend den Verordnungen des BMfBuT abgehalten.

Die Zielvorstellungen für die Ausbildung von Bediensteten des „Höheren Dienstes“ müssen ausgehend vom Betätigungsfeld der Diplomingenieure des Vermessungswesens entwickelt werden. Das Betätigungsfeld, das sich an den jeweiligen wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und soziologischen Gegebenheiten orientieren muß, beinhaltet auf dem Fachgebiet des Vermessungswesens

- organisatorische, koordinierende, lehrende und beratende Tätigkeiten;
- Führungs- und Leitungsaufgaben wie Planen, Entscheiden, Delegieren und Verantworten, Kontrollieren und Bewerten;
- Befassung mit technischen und wirtschaftlichen Optimierungsproblemen;
- Entscheidung in einschlägigen rechtlichen und technischen Angelegenheiten;
- qualifizierte technisch-praktische Tätigkeiten;
- Praxisbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Hier finden sich Tätigkeitsbereiche, die über die rein fachspezifischen Anforderungen hinausgehend, es dem Geodäten erst ermöglichen, den Anforderungen an seinem Arbeitsplatz nachzukommen.

Im Bundesvermessungsdienst wurde daher zum Zwecke der Ausbildung des Nachwuchses für den „Höheren Dienst“ ein Vorbereitungsdienst eingerichtet.

Während des Vorbereitungsdienstes soll der Bedienstete mit den Aufgaben einer Führungskraft bzw. eines technischen Verwaltungsbeamten vertraut gemacht werden und die funktionellen Zusammenhänge der einzelnen Abteilungen und Dienststellen des Bundesvermessungsdienstes kennenlernen. Über das Fachwissen hinaus soll das Verständnis insbesondere für rechtliche, wirtschaftliche und soziale Fragen gefördert und das für die künftige Verwendung als leitender Beamter notwendige Wissen vermittelt werden. Die auf der Technischen Universität erworbenen Kenntnisse sind in die Praxis umzusetzen, fachübergreifendes Wissen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Managements sind im erforderlichen Maße zu erlangen. Die Ausbildung ist auf die technisch-praktische Tätigkeit, die die Lösung von Problemen einschließt, auszurichten. Die Einführung in die Arbeiten einer Dienststelle oder einer Abteilung hat jeweils unter Hinweis auf die einschlägigen Gesetze und Verordnungen bzw. auf die Bestimmungen der Dienstvorschriften und Erlässe zu erfolgen. Trotz Integration in den Dienstvollzug ist während des Vorbereitungsdienstes die Ausbildungsaufgabe und nicht die Erzielung bestimmter Leistungen maßgebend.

Der Vorbereitungsdienst beginnt mit dem Tage des Dienstantrittes und dauert rund 16 Monate. Die Zuteilung des Bediensteten zu den Ausbildungsstellen erfolgt durch das Präsidium des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen über Veranlassung des Leiters der Stammdienststelle.

Die Ausbildungsordnung für Bedienstete des Höheren Dienstes sieht unter Berücksichtigung der späteren Verwendung in bestimmten Ausbildungsdienststellen punktativ folgende Ausbildungsinhalte vor:

- Führung des Grenzkatasters, teilweise Neuanlegung des Grenzkatasters und Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Grenzkataster (Vermessungsamt)
- Allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters (Katasterdienststelle für die allgemeine Neuanlegung)
- Grundlagenvermessungen (Triangulierungsabteilung)
- Übernahme der Ergebnisse eines Verfahrens der Agrarbehörden in den Angelegenheiten der Bodenreform in den Grenzkataster (Katasterdienststelle für agrarische Operationen)

- Photogrammetrische Auswertung für den Kataster (Abteilung für Katasterphotogrammetrie)
- Automationsunterstützte Datenverarbeitung (Abteilung für Elektronische Datenverarbeitung)
- Technisch-administrative Angelegenheiten (Vermessungsinspektor)

Im Zuge des Vorbereitungsdienstes für den Höheren Dienst findet auch ein Ausbildungslehrgang statt, der insbesondere

- allgemeine administrative, budgetäre und Rechtsangelegenheiten,
- dienst-, besoldungs- und pensionsrechtliche Angelegenheiten,
- **organisatorische, administrative und allgemein technische Angelegenheiten behandelt und eine Einführung hinsichtlich der Organisations- und Vorgesetztenaufgaben bringt.**

Nach Beendigung eines Ausbildungsabschnittes hat der Leiter einer Ausbildungsdienststelle einen Bericht über den Erfolg der Ausbildung zu erstatten.

Die Grundausbildung wird im allgemeinen mit der Prüfung für den „Höheren Dienst“ abgeschlossen.

Die berufsbegleitende Fortbildung erfolgt – abgesehen vom Selbststudium – amtsintern in Form von Informations- und Unterweisungsgesprächen, Dienst- und Mitarbeiterbesprechungen, Tagungen und Seminaren extern an der Verwaltungsakademie des Bundes und an den Technischen Universitäten.

Die Schulung von Führungskräften erfolgt im Bundesvermessungsdienst seit 1978 grundsätzlich an der Verwaltungsakademie des Bundes. Durch die **Führungskräfteschulung ist Personen, die auf Grund ihrer Stellung befugt sind, maßgebliche Entscheidungen hinsichtlich der Planung, Organisation, Kontrolle und Durchführung gesetzter Ziele zu treffen, die Möglichkeit zur Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung der für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bieten.** Die Führungskräftebildung gliedert sich in Lehrgänge zur Heranbildung des Führungskräfte Nachwuchses und zur Fortbildung von Führungskräften.

Die Motivation zur Weiterbildung kann aber in Anbetracht der Tatsache, daß das Betätigungsfeld des Vermessungsingenieurs immer mehr interdisziplinären Charakter annimmt, nicht mehr allein aus der berufsbegleitenden Fortbildung kommen, ihre Wurzeln müssen bereits in einer flexiblen universitären Ausbildung liegen.

Aus diesem Grunde müssen nicht nur der Bundesvermessungsdienst, sondern auch die Technischen Universitäten ihre Ausbildungswege systematisch überprüfen und deren Inhalte auf den jeweiligen Stand der Erkenntnisse bringen, um den Anforderungen der Praxis gerecht werden zu können.